



Vorlagen-Nr.	
StVV	V-005/22
HA	

Geschäftsbereich: V

Fachbereich: Team BV

Termin der Tagung: 29.06.2022

Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	17.05.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	22.06.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	29.06.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	20.06.2022	<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Erweiterung von Unternehmenszweck und Unternehmensgegenstand der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Unternehmenszweck der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH (CTK) wird um die Bereiche „Förderung der Altenhilfe“ und „Förderung des Wohlfahrtswesens“ erweitert.
2. Der Unternehmensgegenstand der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH (CTK) wird um die Bereiche „Erbringung von Leistungen der ambulanten und stationären Pflege“ und „Betrieb von Einrichtungen zur Betreuung älterer und/oder pflegebedürftiger Menschen“ erweitert.
3. Der Gesellschaftsvertrag des CTK wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Vorlage angepasst.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:**Erweiterung von Unternehmenszweck und Unternehmensgegenstand**

Das CTK ist das größte Krankenhaus in Brandenburg und hat als Schwerpunktversorger die höchste Versorgungsstufe im Landeskrankenhausplan des Landes Brandenburg. Im Jahr 2019 wurden durch das Carl-Thiem-Klinikum ca. 43.000 Fälle vollstationär behandelt. Davon wurden ca. 2.400 Patienten in die ambulante Pflege und in die spezialisierte ambulante Nachversorgung als auch 520 Patienten in Einrichtungen der stationären Pflege vermittelt. Weiterhin wurden 2890 Rehabilitationsanträge im Rahmen der Entlassung gestellt. Die Pflegestatistik des Landes Brandenburg zeigt, dass für die Überleitung der Patienten aus der Akutklinik in nachgelagerte Versorgungssektoren nicht ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen. In allen Bereichen der ambulanten und stationären Versorgung wird die Anzahl der Pflegebedürftigen in Cottbus bis 2030 weiter ansteigen. Trotz der steigenden Nachfrage nach ambulanten Sachleistungen ist die Anzahl der ambulanten Pflegedienste in den letzten Jahren nicht gewachsen. Die stationäre Versorgung zeigt nur eine geringe Entwicklung, die Anzahl der Plätze für Kurzzeitpflege stagniert. Die ambulante Intensivpflege wird hauptsächlich in Wohngruppen realisiert. Unter Beachtung der demografischen Entwicklung in der Region ist davon auszugehen, dass die Nachfrage an Pflegeplätzen in der Kurzzeitpflege, in der außerklinischen Intensivpflege und an ambulanten Pflegeleistungen weiter steigen wird.

Entsprechend stellt eine zeitnahe pflegerische Nachversorgung, insbesondere in der überleitenden Kurzzeitpflege und der ambulanten Pflege, aufgrund nicht ausreichend vorhandener Ressourcen ein großes Problem dar. Im Regelfall verbleibt der Patient im Falle der nicht-zeitnahen Vermittlung im akut-stationären Bereich. Die verlängerte Verweildauer kann nachträglich bei der Prüfung durch den medizinischen Dienst als nicht notwendig eingeschätzt werden. Hieraus resultieren Kürzungen der Vergütung und zusätzlich Sanktionen.

Aufgrund der dargestellten gegenwärtigen Situation und im Sinne einer ganzheitlichen Förderung des Gesundheitswesens und der Gesundheitspflege beabsichtigt das CTK den Aufbau einer eigenständigen Pflegeeinrichtung durch die Gründung einer 100%igen gemeinnützigen Tochtergesellschaft.

Die Erweiterung von Unternehmenszweck und Unternehmensgegenstand des CTK ist eine gesellschaftsrechtliche Voraussetzung zur Gründung der Tochtergesellschaft Thiem-Care GmbH entsprechend der Vorlage V-006/22.

Anlagen:

- 1 – Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag des CTK
- 2 – **nichtöffentlich** - Wirtschaftlichkeitsanalyse entsprechend §§ 91 und 92 BbgKVerf
- 3 – Stellungnahme der IHK

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**1. Gesamtkosten:****2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**

Fortsetzung Problembeschreibung/Begründung

Regelungen in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Das CTK ist eine Eigengesellschaft der Stadt Cottbus/Chósebuz. Gemäß § 28 (2) Nr.21 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung u.a. die Entscheidung über die Gründung von Unternehmen sowie über die Änderung des Unternehmenszwecks oder -gegenstandes.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt kann unter den Voraussetzungen des § 91 BbgKVerf erfolgen.

Gemäß § 92 (5) BbgKVerf sind auf die wesentliche Erweiterung des Unternehmenszwecks oder -gegenstandes die Vorschriften für eine Unternehmensneugründung anzuwenden.

Die Subsidiaritätsklausel des § 92 (3) verlangt, dass vorab der wesentlichen Erweiterung das Vorhaben durch Einholung von Angeboten öffentlich bekannt gemacht wird oder eine unabhängige, sachverständige Wirtschaftlichkeitsanalyse vorgelegt wird. Außerdem ist der zuständigen örtlichen Kammer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Das CTK hat in einem umfangreichen Businessplan die Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Vorhabens beschrieben sowie Planungsannahmen und -rechnungen für alle beabsichtigten Leistungen dargestellt.

Die Beratergesellschaft Mazars hat sowohl die Einhaltung der kommunalrechtlichen Voraussetzungen geprüft als auch eine betriebswirtschaftliche Plausibilisierung des Businessplanes vorgenommen.

Sie kommen insgesamt zu dem Fazit, dass die vom CTK angestrebte Erbringung von Aufgaben im Bereich der Pflege über die Gründung einer 100%igen gemeinnützigen Tochtergesellschaft kommunalrechtlich zulässig ist und sich auch als Vorzugsvariante darstellt.

Die Wirtschaftlichkeitsanalyse liegt als Anlage 2 bei. Diese ist nichtöffentlich, da hier Unternehmensinterna dargestellt sind.

Abstimmungen

Gemäß § 92 (3) BbgKVerf ist im Rahmen der Erweiterung des Unternehmenszwecks oder -gegenstandes den örtlichen Kammern im Rahmen ihrer Zuständigkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Stellungnahme der IHK vom 03.05.2022 liegt als Anlage 3 bei.

Mit dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg sowie mit dem Finanzamt sind Abstimmungen erfolgt bzw. laufen noch.

Der Aufsichtsrat des CTK hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 die Erweiterung von Unternehmenszweck und -gegenstand zur Beschlussfassung empfohlen.